

Leistungsbewertung an der Schillerschule Unna



(Konzept)

Unsere Sicht auf Leistungsbewertung

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt darin, dass sie die Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführt. Dabei sehen wir uns einem *pädagogischen Leistungsverständnis* verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.

Wie schon eingangs erwähnt (Leitsätze) wollen wir Wesentliches zur Leistungsbefähigung der Kinder beitragen. Dabei gehen wir von einer natürlichen Lernbereitschaft der Kinder aus. Gleichwohl möchten wir auch ihren individuellen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen.

Voraussetzung dafür ist ein pädagogisches Leistungsverständnis, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jedes Kindes ausgeht und jedem Kind die Möglichkeit einräumt, sich weiterzuentwickeln. Doch das Dilemma, das sich hinsichtlich dieser Wünsche zeigt, ist offensichtlich: Einerseits der Zwang zur Benotung, andererseits der Anspruch einer ermutigenden Lernbegleitung. Um dieser Situation gerecht werden zu können, fühlt sich das Kollegium der Schillerschule Unna einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das geprägt wird durch ein positives, ermutigendes Lernklima. Des Weiteren sehen wir in der Beobachtung und Wahrnehmung der individuellen Leistungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage für die Förderung jedes Kindes. So war uns bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Leistungsbewertung die Offenlegung unserer Kriterien wichtig, denn Transparenz in der Zensurengebung zeigt allen Beteiligten, welche Anforderungen gestellt werden.

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne des Landes NRW (s. Punkt 3.5.1. ff). Weiterhin ist für uns im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses bedeutsam, dass bei der Zeugnisnote vielfältige Leistungen des Kindes und dessen Lernentwicklung berücksichtigt werden, denn erst die Summe aller unterschiedlichen Leistungsaspekte kann ein Gesamtbild widerspiegeln.

So spielen neben der mündlichen Mitarbeit auch Ergebnispräsentationen, Gruppenarbeiten u. ä. , d. h. Methoden- und Kommunikationskompetenzen, eine wichtige Rolle bei der Leistungsbewertung.

Selbstverständlich fließen Arbeitsdokumentationen (Hefte, Mappen, Lesetagebücher, Forscherhefte, Projektergebnisse, Plakate usw.) in die Leistungsfeststellung mit ein.

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Schule ist die enge Zusammenarbeit im Jahrgangsteam. So werden Leistungskriterien, Tests und Klassenarbeiten gemeinsam besprochen, geplant und festgelegt. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert und festgelegt.

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem Hintergrund unserer Überlegungen, wie Kindern (ihrem Alter, ihrem Leistungsvermögen und Entwicklungsstand sowie Förderbedarf) individuelle Lernzuwächse ermöglicht werden können, haben wir schuleigene Arbeitspläne für die einzelnen Fächer entwickelt.

Hinweis: Sie sind im Schulprogramm der Übersicht halber den einzelnen Fächern zugeordnet. Siehe dort!

Sie beinhalten gewissermaßen bereits die Grundlagen der Leistungsbewertung (wie Beobachtungen verschiedener mündlicher und praktischer Leistungen, sowie verschiedene schriftliche Leistungen) und die jeweiligen Kompetenzerwartungen bezogen auf die verschiedenen Bereiche des Faches in den Klassenstufen 2 und 4.

Die in den Arbeitsplänen genannten „Stoppsschilder“ (Orientierungs- oder auch Lernzielkontrollen) dienen den Lehrkräften als Hilfe zur Notenfindung unter Berücksichtigung aller geforderten Kompetenzbereiche des Faches und zeigen weiterhin die möglichen Förderschwerpunkte für das jeweilige Kind auf.

Für Kinder und Eltern soll größtmögliche Transparenz über Bewertungskriterien in den Fächern hergestellt werden. Die Vermittlung von Qualitätsmaßstäben und Bewertungskriterien den Kindern gegenüber erfolgt von Beginn an im täglichen Unterricht.

Weiterhin ist uns besonders wichtig, dass neben den objektiven Bewertungsmaßstäben - soweit man annehmen will, dass es diese gibt - auch die individuelle Leistungsfähigkeit und der persönliche Lernfortschritt des Schülers/ der Schülerin Berücksichtigung findet.

Die Orientierungskontrollen in der Schuleingangsphase orientieren sich an den uns vorgegebenen und festgelegten Kompetenzerwartungen. Gerade weil sich unsere Kinder in der Eingangsphase des Schullebens befinden, verbietet sich eine Benotung von Lernergebnissen, besser Lernfortschritten. Diese Benotung stünde im direkten Gegensatz zu einer ermutigenden Erziehung, der wir uns verpflichtet sehen.

Auf Notengebung in der Schuleingangsphase können wir in Lernzielkontrollen und auf Zeugnissen verzichten.

Erst nach dem Durchlaufen der Schuleingangsphase greift das sechsstufige Notensystem in Klassenarbeiten und auf den Zeugnissen ab Jahrgangsstufe 3. Hier muss der Textteil des Zeugnisses den individuellen Anteil an der als bloße Note erscheinenden Leistung entsprechend erläutern. Dabei legen wir Wert darauf eine Note im direkten Kontext zu begründen. Daher gibt es auf den Zeugnissen der Schillerschule in den beiden Zeugnissen der Jahrgangsstufe 3 keine getrennten Text- und Notenblöcke.

Durch den Wegfall der Berichtsform im 4. Schuljahr sowie der Gutachten zum Übergang in die weiterführenden Schulen kommt der Beratung am Ende der Grundschulzeit besondere Bedeutung zu. Wir Lehrer sind an dieser Stelle doppelt gefordert:

Die individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes mit all seinen Stärken und Schwächen werden in einem wie auch immer gearteten Lernfortschritt beschrieben.

Die Einengung dieser Lernfortschritte in ein wenig flexibles Zensurensystem (1 – 6), welches gleichzeitig die Zukunftschancen reguliert, stellt den erzieherischen Gedanken bei dieser Art der Leistungsbewertung in Frage. Dennoch bleiben wir dem bekannten Zensurensystem durch Schulgesetz und Ausbildungsordnung verpflichtet (siehe Punkt 3.5.0.2.).

Im Hinblick auf Klassenarbeiten werden die jeweils schwerpunktmäßigen Kriterien im Unterricht mit den SchülerInnen erarbeitet und klar benannt. Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt transparent und kriterienbezogen. Dazu sind vom Kollegium der Schillerschule Bewertungskriterien (im Deutschunterricht etwa für das Verfassen eigener Texte oder für Arbeitsergebnisse im Rechtschreiben nach N. Sommer-Stumpfenhorst) festgelegt worden. Sie sind zum einen gut nachvollziehbar im Schulplaner der Kinder abgedruckt. Zum anderen liegen sie als Orientierungshilfe den „Klassenarbeiten“ bei.

Eine Besonderheit stellt unseres Erachtens die Leistungsbewertung im Fach Sport dar (s. auch Punkt 3.5.4.). Dem Sport(unterricht) kommt - anders bzw. mehr als in anderen Fächern - eine besondere soziale Dimension zu. Neben dem „Leisten können“ (Leistungsfähigkeit) und dem „Leisten wollen“ (Leistungsbereitschaft), die in allen Grundschulfächern festgestellt und/oder überprüft werden können, spielt im Sport die „Fähigkeit mit Anderen zu arbeiten“ (Teamfähigkeit) eine herausragende Rolle. Eine Leistungsbewertung im Fach Sport muss also diese drei Komponenten zur Grundlage haben. Nähere Informationen sind den Arbeitsplänen zum Fach Sport zu entnehmen (siehe Punkt 3.5.4.1.).

Den Eltern werden die „Bewertungsmaßstäbe“ (s.o.) jeweils zu Beginn des Schuljahres erläutert.

Hinweis: Unsere Festlegungen zu den Leistungsbewertungen in den Fächern sind - soweit wir dies für erforderlich erachtet haben - unseren Anmerkungen zu den Fächern im Schulprogramm angehängt (siehe Punkt 3.5.1. ff)

Leistungsbewertung im Detail/ Grundlagen und Vorgaben

Die Leistungsbewertung wird im Schulgesetz (SchG §48), in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS §5 und §6) und in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in NRW geregelt.

A. SchG §48

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.

Die Leistungsbewertung erfolgt durch Noten und bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen.

Bei der Bewertung werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Sehr gut (1), wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Gut (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden.

Ungenügend (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

B. AO-GS §5 Leistungsbewertung

Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig.

Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

Die Lehrerin oder der Lehrer soll eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen.

Übergang vom Smileysystem zum Notensystem

C. AO-GS §6 Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 sowie die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten darüber hinaus Noten für die Fächer. Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer.

Die Noten können den Kindern nach vorangegangener Absprache im Lehrerteam mit folgenden Notendefinitionen erklärt werden:

sehr gut (1): Ich kann das immer sehr gut. Das kann ich besonders gut.

gut (2): Ich kann das gut.

befriedigend (3): Ich kann das. Das ist in Ordnung.

ausreichend (4): Ich bin noch nicht sicher. Ich muss das noch üben.

mangelhaft (5): Ich brauche noch Hilfe. Ich muss noch viel üben.

ungenügend (6): Ich kann das noch nicht. Das habe ich noch nicht verstanden.

D. Richtlinien NRW

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein, somit auch die Anstrengung und die Lernfortschritte.

Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

E. Lehrplan NRW

Der Lehrplan NRW legt fest, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern an die Kinder gestellt werden. Hierbei sind folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

Kompetenzorientierung & Anforderungsbereiche

Kompetenzorientierung im Unterricht

Die Lehrpläne für die Grundschule in NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erworben haben sollen.

Die Kompetenzerwartungen sind fachspezifisch aufgeführt und sollen im Unterricht gezielt gefördert werden.

In einem kompetenzorientierten Unterricht geht es darum, die Anforderungen aus dem Lehrplan mit den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zusammenzubringen.

Anforderungsbereiche

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Es werden drei Anforderungsbereiche zu Grunde gelegt:

Anforderungsbereich I: Reproduzieren

- Grundwissen
- Gelernte Verfahren direkt anwenden

Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen

- Zusammenhänge erkennen und nutzen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren

- Strukturieren
- Strategien entwickeln
- Eigene Lösungen
- Beurteilen/ Interpretationen und Wertungen

F. Bewertungsschlüssel (allgemein) - siehe aber auch Leistungsbewertung zu den Fächern

| | |
|------------------|-----------|
| Sehr gut (1) | ab 97% |
| Gut (2) | ab 84% |
| Befriedigend (3) | ab 69% |
| Ausreichend (4) | ab 50% |
| Mangelhaft (5) | ab 25% |
| Ungenügend (6) | unter 25% |

Leistungsbewertung in den verschiedenen Fächern

Die Leistungsbewertung in den verschiedenen Fächern wird gesondert dargestellt (s. Fächer).